

Amt Niepars
Der Amtsvorsteher
Hauptamt
eingereicht am 25.4.2000

Niepars, 15.5.2000
Drucksache 32/2000
Beschluß Nr. 40-7/00

Gemeindevertretung
Groß Kordshagen

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlußvorlage

Beratungsgegenstand

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen

Beschlußvorschlag

Der § 2 Absätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 2

Name/Wappen/Dienstsiegel

(2) Die Gemeinde Groß Kordshagen führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und der Umschrift „GEMEINDE GROß KORDSHAGEN • LANDKREIS NORDVORPOMMERN“.

(3) Das Siegel erhält die Nummer 1.

Es wird ein neuer Paragraph wie folgt eingefügt:

§ 5a

Besondere Zuständigkeiten

Zuständig ist für

a) Stellungnahmen für die interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung von Bauleitplänen bei Nachbargemeinden):

die Gemeindevertretung

b) Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Zustimmung der Gemeinde zu Baugenehmigungen):

die Gemeindevertretung

c) Verzicht Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gemäß §§ 24 ff.
BauGB, § 3 WoBauErlG/BauGBMaßnG, § 24 DschG M-V u.a.:
der Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kordshagen,

Bürgermeister